



Sommertheater in der Burg Hasegg mit prominenten Namen

Der Schauspieler und Regisseur Alexander Kratzer, ein gebürtiger Haller, hat für das heurige Gedenkjahr 1809 - 2009 neun AutorInnen aus allen Bundesländern eingeladen, kurze Dramolette für einen außergewöhnlichen Theaterabend zu verfassen. Gespielt wird im Hof der Burg Hasegg, bei Schlechtwetter verlagert man die Aufführungen in das Salzlager.



Mag. Christian Holzknicht / Hall AG, Bgm. Leo Vonmetz und Alexander Kratzer freuen sich auf ein neues Kapitel Theater in der Burg Hasegg

„Tirol hoch9“ – so lautet der Titel dieses spannenden Theaterprojekts, das am 27. Juni im Burghof Premiere haben wird. Weitere Vorstellungen gibt es am 1./3./4./10./17./18./24 und 25. Juli.

Arrivierte AutorInnen ebenso wie neu zu entdeckende Talente haben Kurzdramen verfasst, ausgehend vom historischen Hintergrund des Freiheitskampfes und des Helden Andreas Hofer. Allen gemeinsam ist dabei der Bezug zur Gegenwart. Alle neun Stücke (Dauer jeweils etwa zehn Minuten) werden an jedem der Theaterabende aufgeführt. Musikalisch eingebettet sind die Abende in die Klänge von Franui, dem 1993 gegründeten Ensemble aus Osttirol.

Dimitré Dinev - er war im vergangenen Sommer als „Dichter zu Gast“ bei den Salzburger Fest-

spielen – ist sozusagen der Vertreter des Bundeslandes Wien und wird ein sehr poetisches Stück präsentieren „Im Versteck“. Für Niederösterreich wurde die Autorin **Marianne Strauhs** gewählt. Sie gewann im Vorjahr den Dramatikerwettbewerb des niederösterreichischen Landestheaters. Der Titel ihres Beitrages lautet „Anna und Lukas“. Aus Kärnten kommt **Antonio Fian**, besonders bekannt durch seine Kommentare im Standard und Falter, Träger des österreichischen Staatspreises für Kulturpublizistik. In „Meloni“ wird die Ehre des Tiroler Mannes thematisiert. Die Steirerin **Angelika Reitzer** wiederum spannt den Bogen zum steirischen Erzherzog Johann in ihrem Beitrag „Tirol Connection“. „Einmal muss Schluss ein“ - So heißt das Dramolett der Salzburger Autorin

Margret Kreidl, die dem Sprachgebrauch der Touristiker nachspürt. Über Reisende in Tirol handelt das Stück des Vorarlberger Autors **Wolfgang Hermann**, Träger des Anton-Wildgans-Preises. Berge und Krieg in Zusammenhang bringt die Burgenländerin **March Höld** in ihrem Stück „Flachlandberge“. Der Oberösterreicher **Franzobel** wiederum schrieb eine „Kleine Tiroler Schöpfungsgeschichte“. Franzobel wurde bereits mit vielen namhaften Preisen ausgezeichnet, u.a. dem Ingeborg-Bachmann-Preis, dem Nestroy-Spezialpreis und dem Nestroy-Autorenpreis. Ebenfalls sehr erfolgreich ist der Autor, der sozusagen ein Heimspiel gibt: Der Tiroler **Händl Klaus** erhielt den Rauriser Literaturpreis und den Rober-Walser-Preis. Sein Filmerstlingswerk „März“ wurde mit Preisen in Locarno, Sarajevo und Bozen bedacht. In seinem Dramolett „Sodella“ geht es um eine alte Frau, die in einem Haller Altersheim lebt.

Wie bei den Autoren, so wird auch bei den Schauspielern der Mix aus großen Namen und jungen Talenten reizvoll sein. Es spielen **Julia Gschnitzer**, **Brigitte Jaufenthaler**, **Elena Knapp**, **Sandra Lackner**, **Alexandra Tichy**, **Hans Danner**, **Florian Hackspiel**, **Philipp Rudig**, **Johannes Seilern** und **Franz Weichenberger**.

Das Sommertheater bietet auch zwei Abende mit ergänzendem Programm. Am 11. Juli 23 Uhr, werden im Salzlager Brigitte Jaufenthaler und Christian Wegscheider ihr Künstlerleben mit Augenzwinkern betrachten „Nach Paris - Nixwasmaschonkennt Aberanixneis“. Und eine Lesung mit Musik gibt es am 17. Juli mit Dimitré Dinev und der Wladigeroff Brothers Band.

Das Sommertheater Hall erhält von der Stadtgemeinde Hall eine Subvention von 90.000 Euro und vom Land Tirol 30.000 Euro. Als Sponsor steht die Hall AG dem Projekt zur Seite.

Karten: unter Tel. 0650 / 41 43 454, bei allen Ö-Ticket Vorverkaufsstellen oder per mail unter office@sommertheaterhall.at

www.sommertheaterhall.at

Wochenendienste

APOTHEKEN-NACHT- UND

WOCHENENDDIENST:

Fr, 22. Mai: Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz • **Sa, 23. Mai:** Marien-Apotheke, Absam, Dörfersstraße 36 • **So, 24. Mai:** Paracelsus-Apotheke, Mils, Kirchstraße 7 • **Mo, 25. Mai:** Schützenapotheke, Innsbruck, Schützenstraße 56-58 • **Di, 26. Mai:** St. Magdalena-Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Mi, 27. Mai:** Apotheke Rumerspitz, Rum, Serlesstraße 11 • **Do, 28. Mai:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz.

ÄRZTL. WOCHENENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

Sa, 23. Mai: Dr. Reinhold Steiner, Mils, Kirchstraße 14, Tel. 05223/57746;

So, 24. Mai: Dr. Christian Platzer, Hall, Recheisstraße 8a, Tel. 05223/57301.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

(9-11 Uhr)

Sa, 23., + So, 24. Mai: Dr. Renate Margreiter, Hall, Stadtgraben 3, Tel. 05223 / 57944; Dr. Andreas Weittenhiller, Innsbruck, Neuhauserstraße 5, Tel. 0512 / 584161.

Suche statt Sucht

Es gibt nur einen Grund, etwas zu ändern: Du hältst es einfach nicht mehr aus! Die Selbsterfahrungsgruppe „Suche statt Sucht“ trifft sich jeden Donnerstag, 20 Uhr in Hall, im Haus Schmiedtorgasse 5, Parterre links. Nähere Informationen bei: Peter Putzer, Telefon 05223 / 43 5 15 (12-13 Uhr).

Polizeimusik Graubünden

Im Zuge einer Musikreise nach Tirol macht die Polizeimusikkapelle Graubünden auch in Hall Station. Unter der Leitung von Ehrendirigent Toni Tgetgel wird sie am kommenden Samstag, 23. Mai, um 10 Uhr am Oberen Stadtplatz zu einem Platzkonzert laden. Die Literatur erstreckt sich vom klassischen Stück über die traditionelle Blasmusik bis hin zu moderner, rockiger Musik.

Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: Do + Fr 19 Uhr, Di 9 Uhr, So + Feiertage 9.30 + 19 Uhr, Rosenkranz: Mo-Sa ab 18.30 Uhr.

Fr, 22. Mai: 19 Uhr Abendmesse, 20 Uhr Taizégebet in der Klosterkirche der Kreuzschwestern;

Sa, 23. Mai: 18.30 Uhr Rosenkranz in der Jesuitenkirche mit Aussetzung und Gebet um geistliche Berufungen, 19 Uhr Sonntagvorabendmesse in der Jesuitenkirche;

So, 24. Mai: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst, 19 Uhr Abendmesse;

Mo, 25. Mai: 9.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle des Hauses im Magdalenenengarten;

Mi, 27. Mai: 19 Uhr letzte Maiandacht in der Magdalenenkapelle, gestaltet von einer Seniorengruppe.

JESUITENKIRCHE:

Hl. Messen: Sa 19 Uhr.

Sa, 23. Mai: 18.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung und Gebet um geistliche Berufungen; 19 Uhr Sonntagvorabendmesse.

HERZ-JESU-BASILIKA:

Hl. Messen: Mo-Sa 7 Uhr, So + Feiertage 7 Uhr (Singmesse), täglich 16.20 Uhr Rosenkranz mit Segensandacht.

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 8 Uhr, So + Feiertage 8 + 10 Uhr. Beichtgelegenheit: Sa 16-17 Uhr.

Fr, 22. Mai: 19.30 Uhr Mai-Andacht mit dem Thema: „Maria unsere Schwester im Glauben“.

Di, 26. Mai: 19.30 Uhr Mai-Andacht mit dem Thema: „Mit Maria im Obergemacht zu Jerusalem“.

KLOSTERKIRCHE DER KREUZSCHWESTERN (Bruckerg.):

Hl. Messen: Mo 7.10 Uhr Wortgottesdienst; Di 17.45 Uhr Abendmesse; Mi - Sa 7.30 Uhr, So und Feiertage 8.30 Uhr.

Fr, 22. Mai: 20 Uhr Taizégebet in der Klosterkirche.

KLOSTERKIRCHE THURNFELD:

Hl. Messen: So 8 Uhr, werktags 7 Uhr.

HEILIGGEISTKIRCHE:

Hl. Messen: an Werktagen 6.30 Uhr;

So + Feiertage 7 Uhr (Singmesse); tgl. 17 Uhr Rosenkranz, 17.30 Uhr Vesper.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messe: So + Feiertage 8.30 Uhr. Sa 18 Uhr Rosenkranz.

PFARRKIRCHE ST. FRANZISKUS/SCHÖNEGG:

Hl. Messen: So + Feiertage 9.30 Uhr, Di, Do + Sa 19 Uhr.

EVANGELISCHER GOTTESDIENST:

So, 24. Mai: 10 Uhr Krabbel-Gottesdienst.

Schlüsselnotdienst

Aufsperr-Notdienst, Tag + Nacht, Tel. 0664/ 1010290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.

www.hall-in-tirol.at
stadtzeitung@stadthall.at

Dreharbeiten vorverlegt!

Wie in der Vorwoche berichtet, werden in Hall im Auftrag von ZDF und ORF Szenen für einen historischen Fernsehfilm unter dem Arbeitstitel „Bergwehen“ aufgenommen. Nun wurden die für Montag angesetzten Dreharbeiten jedoch auf **Sonntag, 24. Mai, vorverlegt!**

Gedreht wird vor allem am Stiftsplatz und in der Schmiedgasse, im Zuge der Filmarbeiten wird es auch zu Verkehrsbeschränkungen wie Straßensperren oder Anhaltungen von Fußgängern und Fahrzeugen kommen. Außerdem werden die BewohnerInnen der Schmiedgasse um ihre Mithilfe gebeten, wenn es darum geht, abends auf Ersuchen hin die Lichter in den zur Schmiedgasse hin gelegenen Räumen vorübergehend auszuschalten.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Spende für Ganztageskindergarten

Der Erlös einer Mitarbeiterertombola bei Milford wurde von der Geschäftsleitung auf 1.100 Euro aufgerundet und dem Ganztageskindergarten der Volkshilfe Tirol gespendet.

Anna Mayer, Leiterin des Ganztageskindergarten Hall: „Ich freue mich wenn Unternehmen vor Ort ein Beitrag leisten, damit insbesondere Frauen Beruf und Familie unter einen Hut bringen.“ „Mit der Spende von Milford Tee werden wir

weitere Spielsachen und kindgerechte Einrichtungen anschaffen können“, freut sich Volkshilfe Geschäftsführerin Kerstin Egger. Hans Schermer, Geschäftsführer von Milford: „Ein Großteil unserer Beschäftigten sind Frauen. Daher erleben wir diese Problematik hautnah. Solche Institutionen zu unterstützen ist uns ein Anliegen.“



GF Hans Schermer / Milford, Kerstin Egger / Volkshilfe, Anna Mayer / KG-Leiterin, Sabine Stumpf / Milford mit den Kindergartenkindern.

Amtliche Mitteilungen

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 12. Mai 2009 öffentlich kundgemacht

1. Der Neuermächtigung für die Entgegennahme von Pass- und Personalausweis anträgen durch die Bezirksverwaltungsbehörde (BH Innsbruck) wird die Zustimmung erteilt.

2. Als Vertreter der Stadtgemeinde Hall in den Stiftungsvorstand der "Emil-Tessadri-Frauen-Stiftung" mit Sitz in Hall in Tirol wird Bürgermeister Leo Vonmetz entsendet.

3. Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages zu den Mehrkosten in der Höhe von Euro 190.096,03 für die Hochwasserschadensbehebung 2005 wird genehmigt.

4. Nachstehende Mittelfreigaben werden genehmigt:
- Euro 190.331,79 für die Arbeiten zur Errichtung eines Gehsteiges an der Salzburger Straße im Bereich der Firma Schmiedl

- Euro 90.000,- als Subvention für das Sommertheater 2009

- Euro 200.000,- für die Auszahlung der Förderbeiträge nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG)

- Euro 13.542,- für die Erweiterung der Urnenanlage im städtischen Friedhof

5. Für die Asphaltanierung und den Gehsteigbau in der Milser Straße wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Euro 96.415,72 genehmigt.

Der Bürgermeister:

i.A.: Der Stadtbaumeister DI Franz Nock eh.

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 3/2009 betreffend Gste 22, .1, 18, 17, .2, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.05.2009 unter Pkt. 8 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 3/2008 betreffend o.a. Grundstücke

gemäß Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 22.04.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 18.05.2009 bis einschließlich 15.06.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo bis Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister:

**i.A.: Der Stadtbaumeister
DI Franz Nock eh.**

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 4/2009 betreffend Gste 498/1 und 498/11, beide KG Hall in Tirol, Mitterweg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.05.2009 unter Pkt. 9 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 4/2009 betreffend o.a. Grundstücke gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30.04.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 18.05.2009 bis einschließlich 15.06.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo bis Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister:

**i.A.: Der Stadtbaumeister
DI Franz Nock eh.**

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 5/2009 betreffend Gst 10, KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.05.2009 unter Pkt. 10 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 5/2009 betreffend o.a. Grundstück gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30.04.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 18.05.2009 bis einschließlich 15.06.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo bis Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister:

i.A.: Der Stadtbaumeister DI Franz Nock eh.

KUNDMACHUNG

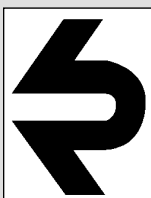
über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. 15/2008 betreffend Gst 832/1, KG Hall in Tirol, der Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 15/2008 betreffend Gst 838/9, KG Hall in Tirol, und der Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 15/2008 betreffend Gst 832/1, KG Hall in Tirol, Brixner Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.05.2009 unter Pkt. 6 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. 15/2008 betreffend Gst 832/1, KG Hall in Tirol, der Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 15/2008 betreffend Gst 838/9, KG Hall in Tirol, und der Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 15/2008 betreffend Gst 832/1, KG

Fortsetzung auf S. 4

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 425 25



Wochenende in Paris

mit Flug ab/bis München | 3*** Hotel Holiday Inn im Zentrum
z. B. 14. - 17. August 2009 | Doppelzimmer mit Frühstück
ab € 240,- pro Person

Fortsetzung von S. 3

Hall in Tirol, gemäß Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 30.04.2009 auf die Dauer von 2 Wochen (von 18.05.2009 bis einschließlich 01.06.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo bis Fr 8-12 Uhr). Da der Entwurf nach seiner Auflegung geändert wurde, ist dieser gemäß § 65 Abs. 3 TROG 2006 neuerlich aufzulegen, wobei diesfalls die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt werden kann.

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister:

i.A.: Der Stadtbaumeister DI Franz Nock eh.

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1/2009 betreffend Gst 1042/7, KG Hall in Tirol, Augasse**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.05.2009 unter Pkt. 7 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1/2009 betreffend o.a. Grundstück von derzeit Kenntlichmachung überörtliche Verkehrsanlagen "Hauptbahnen der ÖBB" in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2006 gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 16.04.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 18.05.2009 bis einschließlich 15.06.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo - Fr 8-12 Uhr).

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister:

i.A.: Der Stadtbaumeister DI Franz Nock eh.

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 9/2008 betreffend Gst 832/1 und eine Teilfläche des Gst 838/9, beide KG Hall in Tirol, Brixner Straße**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.05.2009 unter Pkt. 5 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 9/2008 betreffend Umwidmung von Teilflächen der Gste 838/9 und 832/1, beide KG Hall in Tirol, von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006, wobei gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006 als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen (Mb), Umwidmung einer Teilfläche des Gst 832/1, KG Hall in Tirol, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche „Immissionsschutzstreifen“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006, sowie Umwidmung einer Teilfläche des Gst 832/1, KG Hall in Tirol, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (SV-11) gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen (siehe Detailplan):

Ebene 1:Untergeschoße:

Teilbereich A und B: allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 (M)

Ebene 2:Erdgeschoßebene:

Teilbereich A: allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006, wobei im Sinne der Bestimmungen des § 39 Abs. 2 lit. a und b TROG 2006 die betriebliche Nutzung auf Lagerflächen und Verwaltungsnutzung beschränkt wird (M-1)

Teilbereich B: allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 (M)

Ebene 3:Obergeschoße:

Teilbereich A: allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006, wobei im Sinne der Bestimmungen des § 39 Abs. 2 lit. a und b TROG 2006 die betriebliche Nutzung auf Verwaltungsnutzung beschränkt wird (M-1)

Teilbereich B: allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 (M)

gemäß Planbeilage der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 30.04.2009 auf die Dauer von 2 Wochen (von 18.05.2009 bis einschließlich 01.06.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo - Fr 8-12 Uhr).

Da der Entwurf nach seiner Auflegung geändert wurde, ist dieser gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2006

neuerlich aufzulegen, wobei diesfalls die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt werden kann.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister:

i.A.: Der Stadtbaumeister DI Franz Nock eh.

KUNDMACHUNG**über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl.**

Anlässlich der Europawahl am 7. Juni 2009 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung, BGBl. Nr. 117/1996, verlautbart:

1. Wahlsprengel, Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Wahlsprengel 1: Europahauptschule, Bachlechnerstraße 2 (Verbotszone 20 m)

Agramsgasse, Arbesgasse, Bachlechnerstraße, Fürstengasse, Krippgasse, Langer Graben, Markt-gasse, Oberer Stadtplatz, Pfarrplatz, Salvatorgasse, Schlossergasse, Schmiedgasse, Schmiedtorgasse, Sparkassengasse, Stadtgraben 1-18 u. ab 19 gerade, Waldaufstraße, Wallpachgasse

Wahlsprengel 2: Europahauptschule, Krippgasse 5 (Verbotszone 20 m)

Aichheim, Breitenegg, Breitweg, Bruckergasse, Erlerstraße, Fiegerstraße, Fuxmagengasse, Herzog-Otto-Straße, Hötendorfplatz, Kathreinstraße, Magdalenastraße, Mangstraße, Rudolfstraße, Schumacherweg, Sigmundstraße, Straubstraße, Sulzgassl, Verdroßstraße

Wahlsprengel 3: Volksschule am Stiftsplatz, Schulgasse 1 (Verbotszone 20 m)

Eugenstraße, Guarinonigasse, Kaiser-Max-Straße 1-8 und 10-19 gerade, Kiechlinger, Kurzer Graben, Milser Straße 1 bis 19, 21, 23, Mustergasse, Rosengasse, Schergentorgasse, Schulgasse, Stadtgraben 19, 21, 25, 27, 29, 31, Thurnfeldgasse, Zollstraße

Wahlsprengel 4: Hauptschule Schönegg, Kaiser-Max-Straße 46a (Verbotszone 20 m)

Eduard-Wallnöfer-Zentrum, Fuchsstraße 5, Galgenfeldstraße, Gilmstraße, Kranewitterstraße, Milser Straße 20, 22, 24, Milser Straße 25 bis 37, 39, 41, 43, Mitterweg, Schinderegg, Tiergarten, Weißenbachgraben ab Haus Nr. 3

Wahlsprengel 5: Volksschule am Unteren Stadtplatz, Turnhalle, Unterer Stadtplatz 12 (Verbotszone 20 m)

Brockenweg, Glashüttenweg, Innweg, Pigar, Salzburger Straße, Schopperweg, Siberweg, Untere Lend

Wahlsprengel 6: Hauptschule Dr. Posch, Gerber-

gasse 2 (Verbotzone 20 m)

Aichingerweg, Bahnhofstraße, Behaimstraße, Brixnerstraße, Essacherstraße, Getznerstraße, Haller Au, Innsbrucker Straße, Löfflerweg, Obere Lend ab HNr. 6, Riedau, Rohrbachstraße, Schlöglstraße, Sigweinweg, Tschidererweg, Weinfeldgasse, Winterthurerstraße

Wahlsprengel 7: Hauptschule Dr. Posch, Gerbergasse 2 (Verbotzone 20 m)

Alte Landstraße, Burgfrieden, Fassergasse 1 bis 31 ungerade, ab 33 alle, Haller Feld, Heiligkreuzer Feld, Kugelanger, Lorettostraße, Loretto-Umgebung, Südtiroler Straße, Trientlstraße, Vitlgasse, Ziegelweg, Zottstraße

Wahlsprengel 8: Gesundheits- und Sozialsprengel, Erlerstraße 2 (Verbotzone 20 m)

Badgasse, Bozner Straße, Fassergasse 1 bis 30 gerade, Kranerbichl, Lindengassl, Möslweg, Osterfeld, Pöllstraße, Purnerstraße, Recheisstraße, Reimmichlstraße, Rumer Steig, Samerweg, Scheidensteinstraße, Schobersteig, Schweygerstraße, Sewerstraße, Speckbacherstraße, Thaurer Straße

Wahlsprengel 9: Volksschule Schönegg, Kaiser-Max-Straße 46a (Verbotzone 20 m)

Aichatstraße, Faistenbergerstraße 1 - 12, Gaislöd, Kaiser-Max-Straße 9 - 17 ungerade, ab 21, Krajncstraße, Schlanggfeld 1, 3, 5, 7, Schranne, Sparberegg

Wahlsprengel 10: Heime (Wahlzeit: 8.30 bis 13.30 Uhr, Verbotzone 20 m)

Milser Straße 4a (Haus im Stiftsgarten), Zollstraße 6 (Haus im Seidnergarten), Zollstraße 8 (Haus im Magdalengarten), Unterer Stadtplatz 14a (Klarheim), Fassergasse 32 (Haus zum Guten Hirten)

Wahlsprengel 11: Städtischer Bauhof, Augasse 6 (Verbotzone 20 m)

Amtsbachgasse, Augasse, Burg Hasegg, Försterpark, Gerbergasse, Lendgasse, Münzergasse, Obere Lend bis 5, Pfannhausstraße, Raiffeisenplatz, Saline, Stolzstraße, Uferweg, Unterer Stadtplatz

Wahlsprengel 12: Kindergarten Schönegg, Weißenbachstraße 5a (Verbotzone 20 m)

Aichatfeld, Bei der Säule, Faistenbergerstraße ab 14, Fuchsstraße 2, 4, 6, 8, 10, Milser Straße 38, 40, 42, 44, ab 45 alle, Schlanggfeld 2, 4, 6, 8, ab 9 alle, Schönegg, Weißenbachgraben 1,2, Weißenbachstraße

Bei der Europawahl können Wahlkartenwähler(innen) ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit: 7.00 bis 15.00 Uhr (außer Wahlsprengel 10 (Heime): 8.30 - 13.30 Uhr)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahl-

lokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene

Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister Leo Vonmetz e.h.

Information für Wahlkartenwähler zur Europawahl am 7. Juni 2009!

Die Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht grundsätzlich dort auszuüben, wo sie ihren Hauptwohnsitz haben und in die Wählerevidenz bzw. das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Mit einer Wahlkarte können Wähler und Wählerinnen auch unabhängig davon ihre Stimme abgeben.

Eine Wahlkarte benötigen Wähler und Wählerinnen, die voraussichtlich am Wahltag das für sie zuständige Wahllokal nicht aufsuchen können. Weiters haben jene Wahlberechtigten Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, die wegen mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder wegen Bettlägerigkeit (sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen) von der Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer Sonderwahlbehörde Gebrauch machen wollen. In diesem Fall hat der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte das ausdrückliche Ersuchen zu enthalten, von einer Sonderwahlbehörde aufgesucht zu werden. Der genaue Aufenthaltsort (Wohnung, Krankenzimmer und dergleichen) am Wahltag muss angegeben werden. Auch ist ein Nachweis über den Hinderungsgrund (ärztliche Bestätigung) vorzulegen.

Die Stimmabgabe mit einer Wahlkarte im Inland kann folgendermaßen erfolgen:

- am Wahltag in jedem Wahllokal in Österreich
- beim Besuch durch eine besondere Wahlbehörde
- mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde)

Erstmals besteht auch bei der Europawahl 2009 die Möglichkeit der Briefwahl:

Voraussetzung ist, dass sich die Wählerin/der Wähler eine Wahlkarte besorgt.

Der Antrag kann schriftlich bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag (3. Juni 2009) oder mündlich bis spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag (5. Juni 2009), 12.00 Uhr, beim Meldeamt oder Stadtservice der Stadtgemeinde Hall in Tirol gestellt werden.

Mit der Wahlkarte kann bereits ab deren Erhalt bis spätestens zum Schließen des letzten Wahllokals am Wahltag gewählt werden. Durch Unterschrift auf der Wahlkarte ist eidesstattlich zu erklären, dass der amtliche Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt wurde. Inhalt der Wahlkarte muss der ausgefüllte, im Wahlkuvert verschlossene Stimmzettel sein. Die Wahlkarte kann im Postweg oder – abweichend von der Nationalratswahl 2008 – auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Die Portokosten trägt der Bund.

Die Wahlkarte muss spätestens am achten Tag nach dem Wahltag, das ist der 15. Juni 2009, bis 14.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde (Adresse ist auf der Wahlkarte bereits aufgedruckt) einlangen.

Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.



Dach + Glas

SPENGLEREI · DACHDECKEREI · FLACHDÄCHER · GLASDÄCHER

Frato FRANZ TOMEINSCHITZ GmbH & CoKG

6060 Hall · J. Dinkhauser Str. 3 · Tel. 05223/57787
frato@frato.at www.frato.at Fax 44239

REPARATURDIENST
für
Dach + Glas

Glasreparaturen - Abhol- und Zustelldienst

10 Jahre Landespflegeklinik - Eine Erfolgsgeschichte

In der Vorwoche lud die Landespflegeklinik in Hall zu ihrem 10-jährigen Bestandsjubiläum. Gleichzeitig konnte man dabei die KTQ-Zertifizierung präsentieren, mit der dieser Pflegeeinrichtung höchste Standards bescheinigt werden.

Die Landespflegeklinik wurde am 1. Jänner 1999 gegründet und in den darauf folgenden Jahren kontinuierlich erweitert und modernisiert. Bald schon hat sich die Landes-Pflegeklinik als eigenständiges TILAK-Haus etabliert.

Umfassende Pflege

Aufgenommen werden in der LPK vor allem Personen mit einem umfassenden pflegerischen und medizinischen Betreuungsbedarf, die nicht in anderen Einrichtungen betreut werden können. Typische Krankheitsbilder sind Demenzen, psychiatrische Erkrankungen und Wachkoma. Letzteres betrifft immer öfter auch junge Menschen nach Unfällen. Durchschnittlich bleiben die KlientInnen 2,2 Jahre in der LPK. Dafür stehen 121 Betten zur Verfügung, wobei die Auslastung seit langem bei rund 100 Prozent liegt, die Nachfrage übersteigt kontinuierlich die Aufnahmekapazität.

Auf Herz und Nieren geprüft

Die Landes-Pflegeklinik hatte sich bereits Anfang 2008 einer Selbstbewertung unterzogen und ein paar Monate später, als erste Einrichtung dieser Art in Österreich, freiwillig auch die Zertifizierung durch die KTQ beantragt. Ganz im Sinne der „Transparenz und Qualität“ ist die Landes-Pflegeklinik daraufhin auf Herz und Nieren überprüft worden. Sämtliche Bereiche des Betriebes galt es zu beschreiben und zu bewerten. Vom täglichen Pflegeablauf, über die Personalentwicklung, den Umgang mit Arzneimitteln, bis hin zum Datenschutz und der Abfallwirtschaft.

„Für uns ist es eine große Chance Verbesserungspotenziale, aber auch Stärken unseres Hauses zu



v.l.: LR DI Dr. Bernhard Tilg, Pflegeleiter Herbert Schaur, Dr. Gabriela Heß (Ärztliche Leiterin der LPK), Hans-Theo Riegel (Projektmanager KTQ), Wirtschaftsleiter Mag. Thomas Peskoller, LR Gerhard Reheis

identifizieren und einmal einen Blick 'von Außen' auf unsere Einrichtung zu bekommen“, berichtet der Wirtschaftsleiter der Landes-Pflegeklinik, Mag. Thomas Peskoller.

Und auch für die PatientInnen ergibt sich ein Vorteil: „Als erste Pflegeeinrichtung Österreichs ist die Landes-Pflegeklinik Tirol jetzt völlig objektiv, von einem Dritten, unter den Aspekten der KTQ beurteilt worden. Außerdem sind alle Vorgänge in dem großen ‚Apparat Klinik‘ transparent gemacht worden“, freut sich Pflegeleiter Herbert Schaur.



Auch Bgm. Leo Vonmetz freute sich über den Erfolg dieser in Hall beheimateten Einrichtung

Strombo-Visions-Song-Kon-Test: Eine sichere Sache

Zum Sieger des fünften kommunalen Strombo-Visions-Song-Kon-Test (exklusiv aus dem Land Gottes übertragen) wählte die internationale Jury „Safety Land“ mit ihrem wohlgemeinten Summer-Smash-Hit „Change Your Winter Tires“.

In diesem kleinen Freistaat wird Sicherheit so groß geschrieben, dass es nicht einmal eine Hauptstadt gibt, weil bekanntlich große Menschenansammlungen potentielle Gefahrenherde darstellen. Umso bewundernswerter, dass die charmante Combo unter Auflage sämtlicher Brandschutzbestimmungen vor der gläubigen Gemeinde von Reverend Randy Mamola auftrat, die das Stromboli fast zur Gänze ausfüllte. Den Weg ins Paradies nur knapp verfehlten die Astronauten aus Magyaroszá, das Kazoo-Orchestra aus Monaco, Peter, Heidi und der Rest der Familie aus der Schwyz sowie die „Wintakerschn“ aus dem Land der Berge.



Kontestsieger „Safety Land“

Schülerhilfe! Die Nachhilfe
Theresia Glajovsky

**Mehr Wissen,
mehr Chancen.**

Individuelle Betreuung
Qualifizierte & erfolgreiche NachhilfelehrerInnen

Innsbruck, Sulzinger Str. 18, 0512 / 571557
Hall, Haidplatz 1, 05223 / 52737
Schwaz, Mitterl Wg. 05747 / 61077
Wörgl, Suedbochstr. 8, 06882 / 77961
Telfs, Linzenstr. 7, 05262 / 83376

www.schuelerhilfe.at

Halbmarathon Hall-Wattens:

Kärntner holte sich den Sieg

Einen regelrechten Massenstart gab es am vergangenen Samstag beim bereits 3. Raiffeisen Halbmarathon Hall-Wattens. Über 600 TeilnehmerInnen nahmen die Herausforderung an und sorgten für einen spannenden Lauf, der sich auch durch großes Publikumsinteresse auszeichnete.



Über 600 Laufbegeisterte waren am Oberen Stadtplatz an den Start gegangen.

Das wochenlange große Engagement der Veranstalter wurde auch durch besonderes Wetterglück belohnt, so dass die Verhältnisse für die LäuferInnen nahezu ideal waren.

Nicht nur in Hall, sondern entlang der ganzen Strecke und auch in der Labestation in Wattens herrschte Volksfeststimmung und man spornte die SportlerInnen durch heftigen Applaus zusätzlich an.

Als Bgm. Leo Vonmetz beim Halbmarathon



Roman Wegner und Silvie Tramoy - das Sportlerpaar holte sich den Sieg

pünktlich um 16 Uhr den Startschuss gab, war es der Beginn eines spannenden und fairen Laufes, der vom Sieger auch noch in neuem Streckenrekord bewältigt wurde: Roman Weger vom LC Villach, einer von Österreichs besten Marathonläufern, brauchte beinahe zehn Minuten weniger als der Vorjahressieger, um durch das Ziel am Oberen Stadtplatz einzulaufen. Auf Platz 2 kam Robert Lechner vom Berglaufteam Volders und Rang drei belegte der Südtiroler Christian Klotz.

Bei den Damen war Silvie Tramoy vom LC Villach die schnellste, gefolgt von Melanie Kastner (Berglaufteam Volders) und Iris Leistner aus Absam. Bei der Gemeindevwertung lag Mils vor Volders und Absam.

Beim Firmenlauf konnte sich das Team 2 der TILAK durchsetzen. Zweiter wurde das BKH-Hall, Team Kellerasseln, vor dem Team 1 der Swarovski Optik.



Stadtmarketingchef Michael Gsaller mit der großen Gruppe, die aus Sommacampagna angereist war.

Physiotherapie Hall Thomas Eliskases

6060 Hall i. T.
Zollstraße 12a (Speckbacherareal)
Tel. 0699-10 65 57 61
Termin nach tel. Vereinbarung

Vorträge / Kurse



Stubengesellschaft

Von Siebenbürgen ans Schwarze Meer, so lautet der Titel des Vortrags von Prof. Rudolf Harb am Montag 25. Mai, 20 Uhr, im Barocken Stadtsaal, zu dem die Stubengesellschaft einlädt. Die Reise führt, ausgehend von der Hauptstadt Bukarest, nach Siebenbürgen, wo es zahlreiche bauliche Erinnerungen an die deutsche Besiedelung in Hermannstadt und Schässburg gibt. Besonders interessant sind in Siebenbürgen die Kirchenburgen. In der landschaftlich schönen Bukowina lohnen vor allem die mit Fresken geschmückten Kirchen und Moldauklöster. An die Schwarzmeerküste grenzt das interessante Donaudelta, das durch die vielen Arme der Donau gebildet wird.

Union Hall lädt zu Generalversammlung

Am Freitag, 29. Mai, findet um 19 Uhr im Gasthof Goldener Engl die Generalversammlung mit Neuwahlen der Union Hall statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 2007
3. Berichte der Zweigvereine und Sektionen
4. Bericht Kassier
5. Bericht des Präsidenten
6. Neuwahl des Hauptvorstandes
7. Anträge an die Generalversammlung
8. 100 Jahre Union Hall
9. Grußworte
10. Allfälliges

Wahlvorschläge zum Punkt 6 der Tagesordnung müssen bis spätestens Donnerstag, 28. Mai 2009, 18 Uhr, schriftlich, beim Vereinsvorstand per Adresse Mag. Wolfgang Steinlechner, 6068 Mils, Haslachweg 19 (e-mail: ws@medienhof.at) eingebracht werden.

Der Obmann
Mag. Wolfgang Steinlechner

Gesundheits- und Sozialsprengel

Hall, T. Absam - Gnadenwald Thaur, Mils



Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Dipl. Gesundheits- u. Krankenschwester/pfleger Pflegehelfer/in

Wir freuen uns auf Ihre persönliche Bewerbung wenn Sie

- ✓ gerne in der Hauskrankenpflege arbeiten möchten
- ✓ Wert auf flexible Arbeitszeit legen
- ✓ zu periodischen Wochenend- und Feiertagsdiensten bereit sind
- ✓ Führerschein B besitzen
- ✓ wieder in den Beruf einsteigen wollen

Weiters suchen wir DGKS/DGKP und AH als Urlaubsvertretung.

Bewerbungen an den Gesundheits- und Sozialsprengel Hall Absam Gnadenwald Thaur Mils,
GF Andrea Ortner, 6060 Hall in Tirol, Erlenstraße 2, Tel. 05223 / 45 604;
email: sozialsprengel-hall-gf@cnh.at

Kleinanzeigen

Vermiete Garconniere in Haller Altstadt, 40 m², Miete inkl. Betriebskosten 350 Euro (Strom extra). Tel. (Mo - Fr 19 - 20 Uhr): 0 52 23 / 43 1 73.

Suche dringend Wohnung im Raum Hall. 60 - 70 m², mit Balkon oder Garten, Kellerabteil wichtig, Tel. 0664 92 11 698.

Garconniere ,40 m², mit Balkon in Haller Altstadt, zu vermieten. Miete inkl. Betriebskosten 350 Euro (Strom extra). Tel. (Mo - Fr 19 - 20 Uhr): 0 52 23 / 43 1 73.

Suchen RaumpflegerIn für unser Bürogebäude in Hall, 1x wöchentlich 4h (jedes 2. Monat 8h zusätzlich). Wir zahlen EUR 8,-/h netto. Dienstnehmer wird angemeldet. Telefonische Terminvereinbarung unter 0676 / 897167102.

Zu vermieten: Schönes Geschäftslokal, gut einsehbares Erdgeschoß, 1. Stock mit Gewölbe und neuem Parkettboden, 3 Keller, WC, Gasheizung, **zentral gelegen**. Anfragen unter Tel. 0650 / 475 38 66.

Zur Erweiterung unseres jungen Tischlerteams **stellen wir ab sofort zu besten Konditionen einen Tischler und einen Tischlerlehrling ein. Tischlerei Garzner GmbH, Absam** - Tel. 0 52 23 / 57 1 20.

Haushaltshilfe für 4 Stunden wöchentlich in Hall gesucht. Tel. 0 52 23 / 54 7 52.

Zu vermieten: Geräumige Wohnung in Hall (ca. 110 m²), 4 - 5 Zimmer, ruhige und sonnige Lage, Balkon, Autoabstellplatz. Kontakt: 0 52 23 / 57 2 66 (Bürozeiten)

Zu vermieten: Sonnige 2-Zimmerwohnung in Hall / Schöneegg, ca. 60 m², Loggia, Kellerabteil, AAP, voll möbliert, Miete inkl. BK 550,-. Tel. 0664 / 73 90 2103

Hall privat: 3-Zimmerwohnung, Altbau im Zentrum, 74 m², hell, 2005 renoviert, schöne Holz-/ Parkett-

böden. Heizung neu (Fernwärme), günstige BK 135,-. Ankaufsförderung möglich. 153.000,-. Tel. 0650 / 64 70 202. **Keine Makler!**

Laufen macht happy, gesund und fit ... mit dem sensationellen Dämpfungssystem von Brooks! **Brooks Lauf- und Walkingschuhe**, exklusiv erhältlich bei **Aktiv Sport Lutz**, Schlossergasse 15, Tel. 0 52 23 / 41 333

Bei uns darf sich die Mama den ganzen Mai über freuen! Wir haben auf unser **Wäschesortiment von Naturana + auf alle D-Jeans - 20 %!** Wo gibt es diese tollen Angebote? **Bei Mode, Masche & Mehr!** Kaiser Max Straße 21 d (ehem. Quelle Shop). Außerdem **Elisa BW-Garn 100 % gekämmte Baumwolle, mercerisiert + gasiert**, 125 m Lauflänge in vielen Farben, **nur Euro 1,95,-!** Tel. 0 52 23 / 577 98

Ghost Bikes für Sie & Ihn: Lässig, sportlich, stabil, ab Euro 499,-. **Aktiv Sport Lutz**, Schlossergasse 15, Tel. 0 52 23 / 41 333

Vorgebräunt in die Sommersaison - Sun 4 you! Profi- oder Turbobräuner, Sie bestimmen selbst die Dauer Ihrer Bräunung. **Jede 10. Einzelbräunung gratis!** Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 13.00 Uhr, 16.00 - 20.00 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag geschlossen. Kaiser-Max-Straße 39, Hall / Schöneegg, Tel. 0 52 23 / 46 1 83.

GUTES aus der NATUR Feinkost - BIO - Vinothek. Naturbäcker Hauber liefert uns **BROT aus URSAAT:** Braunhirse, Roggen, Dinkel, Soya, Kürbiskernbrot, Essener, Kamut Toast, glutenfreies Brot und Dinkel Mehlspeisen. **Unsere Brote bleiben mehrere Tage frisch!** Schmecken Sie den Unterschied! Hall, Eugenstraße 12, Tel. 20402, Mo - Sa, 9.00 - 13.00 Uhr + Fr 14.30 - 18.30 Uhr. www.Gutes-aus-der-Natur.at **LEBENSQUALITÄT durch Regionalität.**

Zentrum für ganzheitliche Schönheits- und Gesundheitspflege. **Mihailits Cosmétique**, Hall, Fuxmagengasse 2. **Telefonische Voranmeldung: 0 52 23 / 57 1 82.**

Wir sind ein international tätiger Verlag, produzieren vor allem Zeitungen und Zeitungsbeilagen.

Zur Verstärkung unserer Grafikabteilung suchen wir eine/n selbstständig arbeitende/n, kreative/n und motivierte/n

Mediengestalter/in Grafiker/in

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
office@ablinger.garber.at

Ablinger.Garber, Medienturm
6060 Hall in Tirol

ABLINGER.GARBER

Speckbacher Stadtmusik lädt ein

Herzlich eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen zu einem Tag der offenen Tür bei der Speckbacher Stadtmusikkapelle am Sonntag, 24. Mai, ab 17 Uhr. Im Probelokal, Saline 15 (Lobkowitzgebäude), gibt die Jugendkapelle ein Konzert. Die Instrumente werden vorgestellt und die Besucher haben auch die Möglichkeit, einzelne Instrumente selbst auszuprobieren.



Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall. Adresse: Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223 / 5845 Dw 218, Fax DW 210; e-mail: stadtzeitung@stadthall.at
Redaktion: Mag. Astrid Bachlechner, mobil: **0676/835845218.** Inseratenverwaltung: Ablinger.Garber, Tel. 0 52 23 / 513-31 (Marion Halper), FAX 0 52 23 / 513-30. Druck: Ablinger & Garber GmbH, Hall, Medienturm, Saline Hall, Tel. 0 5223 / 513, FAX 0 5223/513-20. Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Gedruckt in Hall. Ablinger & Garber,
Medienturm, Hall in Tirol.

ABLINGER.GARBER